

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 80 Pfg.
Bergbildungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Vertragsfragen.

Eine Konferenz der Städtevertreter.

In dem Bericht über die am 12. Oktober abgehaltene Sitzung der Zentralvorstände haben wir bereits angedeutet, daß auch die Frage der Tarifverträge erörtert wurde. Diese Frage ist zwar insofern nicht brennend, als für die nächste Zeit Vertragsverhandlungen nicht zu erwarten sind, aber für das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband und unserm Holzarbeiterverband ist doch die Stellung der Organisationen zu den Tarifverträgen von großer, um nicht zu sagen ausschlaggebender Bedeutung. Es dürfte bei dieser Gelegenheit nicht überflüssig sein, die Entwicklung des Vertragswesens in der Holzindustrie oder präziser ausgedrückt, zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und der Arbeiterorganisation in die Erinnerung zurückzurufen. Wenn auch vorher schon in einzelnen Städten Tarifverträge existierten, so ist doch erst seit dem Jahre 1907 daran gearbeitet worden, eine gewisse Ordnung in das Vertragswesen zu bringen. Die Verträge in der Holzindustrie sind Einzelverträge, die zwischen den Vertretern der örtlichen Parteien abgeschlossen werden. Da aber in der Regel die beiderseitigen Zentralvorstände beim Abschluß mitwirken, ergibt sich schon daraus, daß die äußeren Formen und in gewisser Beziehung auch der Inhalt der Verträge allmählich einheitlicher werden. Im Laufe der Zeit ist man dazu gekommen, als Ablaufstermin für die meisten Verträge den 15. Februar anzunehmen und daraus folgte, daß alljährlich im Frühjahr mehr oder weniger umfangreiche Verhandlungen geführt wurden zwecks Erneuerung der in dem betreffenden Jahr ablaufenden Verträge.

In den Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen wurde der Frage des Ablauftermins der Verträge von jeher eine große Bedeutung beigemessen. Der Arbeitgeber-Schutzverband glaubte, daß seinen Interessen am besten gedient sei, wenn sämtliche Verträge gleichzeitig ablaufen. Seine Versuche, zu dem sogenannten „Reichstarif“ zu gelangen, wurden aber von unserm Verband stets abgewehrt. Nebenbei bemerkt, ist der Ausdruck „Reichstarif“ in diesem Zusammenhang irreführend. Der Reichstarif setzt eine weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf Form und Inhalt der Verträge voraus. Das entspricht jedoch nicht den Wünschen des Arbeitgeber-Schutzverbandes, dessen Generalversammlung sogar das von den Verbandsvorständen ausgearbeitete Vertragschema abgelehnt hat. Das, was die Arbeitgeber wollen, ist also nicht sowohl ein Reichstarif, als vielmehr der gleichzeitige Ablauf aller Verträge an einem Tage.

In den letzten umfangreichen Vertragsverhandlungen im Frühjahr 1913 spielte wiederum die Frage des Ablauftermins der Verträge eine bedeutende Rolle. Schon früher war die übliche Vertragsdauer von drei auf vier Jahre verlängert worden, und so gab es neben den am 15. Februar 1913 ablaufenden Verträgen, die nun zur Erneuerung standen, noch je eine Gruppe von Städten, deren Verträge bis 1914, 1915 und 1916 liefen. Bei den Verhandlungen, die zu Ende des Jahres 1912 aufgenommen wurden, waren die Gegensätze zwischen den Parteien so groß, daß es zum offenen Bruch kam. Durch die Vermittlung des Frh. v. Berlepsch wurde der Ausbruch des Kampfes verhütet. Die Parteirepräsentanten traten erneut zusammen, und die Vereinbarungen die dann getroffen wurden und in dem Schiedsspruch vom 8. Februar 1913 ihren Ausdruck fanden, hatten hinsichtlich der hier in Betracht kommenden Frage folgenden Wortlaut:

I. Vertragsdauer.

- Die Vertragsdauer der jetzt zur Verhandlung stehenden Städte läuft bis zum 15. Februar 1917.
- Die Zusammenlegung der Gruppen von 1914, 1915 und 1916 auf 1915 erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - Die Verträge des Jahres 1914 werden beiderseits nicht gekündigt und laufen somit bis 15. Februar 1915 weiter.
 - Es wird allen Vertragsarbeitern dieser Orte am 15. Februar 1914 eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde respektive eine dementsprechende Erhöhung der bestehenden Akkordpreise und Akkordtarife gewährt.
 - Die Verträge des Jahres 1916 werden im Jahre 1915 mit zur Verhandlung gestellt.
 - Im Jahre 1915 werden alsdann für alle diese Orte neue Verträge mit dem gemeinsamen Ablauftermin am 15. Februar 1919 abgeschlossen.
 - Die so geschaffene Zweiteilung der Vertragsgruppen mit je vierjähriger Vertragsdauer wird als rechtmäßiger Zustand beiderseits anerkannt.
 - Die im Jahre 1911 beschlossene Zusammenfassung von Wirtschaftsgebieten durch die Verträge ist in dem Sinne weiterzuhalten, daß beide Vertragsgruppen bezüglich der Arbeiterzahl möglichst gleich stark bleiben.
 - In diesem Sinne erfolgt auch die Festlegung des Ablauftermins für die fernerhin neu hinzukommenden Verträge.

Nach diesem Schiedsspruch hätte zu Beginn dieses Jahres über die Erneuerung der Verträge verhandelt werden sollen, die ursprünglich für die Dauer bis 1915 und 1916 abgeschlossen waren. Der Krieg machte solche Vertragsver-

handlungen selbstverständlich unmöglich. Die Verträge liefen also, da von keiner Seite eine Kündigung erfolgte, ein Jahr weiter; sie waren stillschweigend bis zum 15. Februar 1916 verlängert.

Die Erwartungen hinsichtlich Dauer des Krieges sind getäuscht worden. Noch ist das Ende nicht abzusehen, aber soviel steht immerhin fest: Selbst wenn der Friedensschluß schon bald erfolgt, werden es die Verhältnisse nicht gestatten, Vertragsverhandlungen zu führen, die am 15. Februar 1916 beendet sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Verträge, über welche im Jahre 1915 verhandelt werden sollte, noch einmal, also bis zum Jahre 1917 zu verlängern. Im Jahre 1917 erreichen aber auch die im Jahre 1913 abgeschlossenen Verträge ihr natürliches Ende, und so würde das eintreten, was das durch den Schiedsspruch bekräftigte Abkommen zwischen den Parteien verhindern wollte: der gleichzeitige Ablauf der Verträge.

Diese Frage ist in der Sitzung der Zentralvorstände am 12. Oktober sehr eingehend besprochen worden. Von den Vertretern unseres Verbandsvorstandes wurde vorgeschlagen, durch eine Erklärung zum Ausdruck zu bringen, daß wohl im Jahre 1917 über die Verträge in allen Orten verhandelt, die Geltungsdauer der Verträge aber verschieden bemessen werden soll. Auf diesem Wege würde man dem Sinne des Schiedsspruches gerecht, der die Zweiteilung der Vertragsgruppen als rechtmäßigen Zustand beiderseits anerkannt wissen will. Wenn sich beide Parteien ausdrücklich auf diesen Boden stellen, dann könnte die Zeit bis zu den nächsten Verhandlungen ausgenutzt werden, um die in Ziffer 6 des Schiedsspruches vorgesehene Gruppierung der Vertragsstädte nach Wirtschaftsgebieten vorzubereiten.

Die Verhandlungen über diesen Vorschlag wurden zwar mit Ruhe geführt, sie zeitigten aber kein Resultat. Die Arbeitgeber wiesen wiederholt darauf hin, daß ja von keiner Seite beabsichtigt sei, jetzt schon in materielle Vertragsverhandlungen einzutreten. Durch die Abgabe einer Erklärung, die den Schiedsspruch als bindend anerkennt, wäre aber ein Teil der später erst zu erörternden Fragen schon vorweggenommen. Sie lehnten es deshalb entschieden ab, sich durch eine Erklärung zu binden. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes glaubte, es müsse genügen, wenn er ausspreche, daß er sich nach wie vor an die getroffenen vertraglichen Abmachungen für alle seine Mitglieder gebunden erachte, ohne Rücksicht auf die Kriegsdauer und Vertragsdauer.

Bei der Bedeutung, welche allen Vertragsfragen in unserm Verband beigemessen wird, hielt sich unser Verbandsvorstand verpflichtet, über den Stand der Dinge den Vertretern der Vertragsstädte zu berichten und deren Ansicht zu hören. Die Notwendigkeit einer solchen Aussprache ergibt sich auch daraus, daß die Verträge nicht vom Verbandsvorstand, sondern von den Vertretern der örtlichen Parteien abgeschlossen werden. Bei diesen liegt es also auch, über die Richtlinien zu befinden, die für den Verbandsvorstand bei den Verhandlungen maßgebend sind, die er als Vertretung des Gesamtverbandes führt. Außerdem war auch die Frage zu entscheiden, ob die zum Ablauf stehenden Verträge gekündigt werden sollen. Ist auch die Lage im Holzgewerbe im allgemeinen so, daß von Vertragsverhandlungen während der Dauer des Krieges ein erprobliches Resultat nicht zu erwarten ist, so ist der Geschäftsgang mancherorts recht gut, und verschiedentlich ist auch der Wunsch nach einer baldigen Revision des Vertrages schon dringend geäußert worden. Auch die in der Sitzung der Zentralvorstände behandelten Fragen der Fürsorge für die Kriegsverletzten und der Feuerzuzulagen ließen eine Aussprache mit den Städtevertretern wünschenswert erscheinen.

An der Konferenz der Städtevertreter, die am 25. Oktober in Berlin stattfand, nahmen Delegierte aus rund 60 Vertragsorten teil. Die Gesamtzahl der Vertragsorte ist natürlich erheblich größer. Bei der Bestimmung des Umfangs der Konferenz war aber einestheils zu berücksichtigen, daß infolge der Einberufungen die Mitgliederzahl in vielen Städten arg zusammengeschrunft ist und verschiedentlich sich die erfahreneren Verwaltungsmitglieder beim Beere befinden. Andererseits verbot auch die Rücksicht auf die hohen Kosten einer solchen Konferenz, den Kreis der Teilnehmer zu weit zu ziehen. In Anerkennung dieses Umstandes hat auch eine Reihe von Städten, denen die Entsendung eines Vertreters freigestellt war, auf dieses Recht freiwillig verzichtet. Auf der Konferenz wurde zunächst der Stand der Dinge von den Vertretern des Verbandsvorstandes eingehend geschildert; im Anschluß daran fand eine sehr gründliche Aussprache statt.

Der Wunsch, die zum Ablauf stehenden Verträge zu kündigen, wurde auch hier von verschiedenen Seiten geäußert. Es wurde aber anerkannt, daß in dieser Frage nur gemeinsam gehandelt werden kann, und so wurde schließlich einstimmig beschlossen, von der Vertragskündigung auf der ganzen Linie abzusehen.

Dagegen erregte es das größte Bedauern der Städtevertreter, daß der Arbeitgeber-Schutzverband sich bezüglich der Zweiteilung der Vertragsgruppen anscheinend nicht mehr an den Schiedsspruch vom Jahre 1913 gebunden hält. Seine Weigerung, eine diesbezügliche Er-

klärung abzugeben, weckte jedenfalls allseitiges Mißtrauen und hatte zur Folge, daß die Vertreter einstimmig und mit Entschiedenheit zum Ausdruck brachten, daß die hinter ihnen stehenden Kollegen die Zweiteilung der Vertragsgruppen als rechtmäßigen Zustand betrachten, an dem unter keinen Umständen gerüttelt werden darf. Deswegen wurde auch der Verbandsvorstand verpflichtet, bei späteren Verhandlungen auf seinem Standpunkt zu verharren und für die Durchführung des Schiedsspruches einzutreten.

Durch den Verzicht auf die Kündigung sind die nächsten Vertragsverhandlungen eine Zeitlang hinausgeschoben, die Erörterung dieser Fragen ist aber dennoch notwendig. Wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß sich die Erneuerung der Tarifverträge nicht so glatt vollziehen wird, wie man unter der gegenwärtig herrschenden Burgfriedenstimmung da und dort anzunehmen geneigt sein dürfte. Es ist natürlich nicht möglich, jetzt schon mit völliger Sicherheit vorzusagen, wie die Dinge liegen und sich gestalten werden, wenn die Frage der Vertragserneuerung aktuell wird. Aber mit unseren Vorbereitungen können wir nicht früh genug beginnen. Die Konferenz der Städtevertreter gibt hoffentlich den Anstoß zu einer gründlichen Agitation. Unsere Reihen müssen gestärkt, das Interesse der Holzarbeiter für ihre Organisation muß, wo es nötig ist, geweckt und überall dauernd rege gehalten werden. Wenn unsere im Felde stehenden Kollegen in hoffentlich nicht ferner Zeit in die Heimat zurückkehren, müssen sie überall eine gut funktionierende Organisation vorfinden, an deren Arbeit sie sich mit Lust und Liebe beteiligen können. Wir werden alles daransetzen müssen, daß wir, wenn der Zeitpunkt für die Vertragsverhandlungen heranrückt, über eine achtung gebietende und schlagkräftige Organisation verfügen, denn nur eine solche gibt uns die Gewähr, daß Verträge abgeschlossen werden, die unseren Wünschen entsprechen.

Von den Gegenständen, mit denen sich die Städtekonferenz sonst noch beschäftigte, sei kurz erwähnt, daß die Teilnehmer sich freudig bereit erklärten, im Sinne der getroffenen Vereinbarungen den in die Werkstätten zurückkehrenden Kriegsverletzten jede Förderung zuteil werden zu lassen. Bezüglich der Vereinbarung über Feuerzuzulagen wurde dagegen von verschiedenen Seiten berichtet, daß die Arbeitgeber nur geringe Neigung zeigen, die Beschlüsse der Zentralvorstände in die Tat umzusetzen; auch dort, wo alle Voraussetzungen für die Gewährung von Feuerzuzulagen gegeben sind. Vom Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes wird erwartet, daß er seinen Einfluß geltend macht, um die Mitglieder seiner Organisation zu einer loyalen Durchführung der getroffenen Vereinbarung zu bewegen.

Mit dem Ergebnis der Konferenz haben wir alle Ursache, zufrieden zu sein. Es war eine längere Zeit verstrichen, seit der Verbandsvorstand Gelegenheit hatte, vor einem größeren Kreise von Mitgliedervertretern über sein Tun Rechenschaft abzulegen. Wenn die bekannten Vorgänge in der Arbeiterbewegung den Erfolg gehabt hätten, Zwierrat in die Organisation zu säen, so hätte sich das auf der Konferenz zeigen müssen. Es war genügend Gelegenheit zu einer offenen Aussprache geboten. Statt dessen darf als Resultat der Konferenz eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der Leitung und den Mitgliedern des Verbandes konstatiert werden. Die Feststellung dieser Tatsache ist gerade in der gegenwärtigen Zeit besonders wichtig. Sie zeigt jenen Kreisen, die etwa auf Uneinigkeit in unseren Reihen große Hoffnungen setzen, daß ihre Spekulation verfehlt ist. Andererseits ist das Bewußtsein, daß wir in guten wie in schlimmen Tagen zusammenhalten, ein guter Hebel für die Weiterarbeit zur Ausbreitung unserer Organisation. Die Städtekonferenz sollte nicht nur die Tätigkeit des Verbandsvorstandes kritisch prüfen und der Verbandsleitung Richtlinien für ihre weitere Arbeit geben; darüber hinaus soll sie der Ausgangspunkt einer nachhaltigen Agitation sein. Es wäre zu wünschen, daß auch dieser Zweck allseitig richtig erfaßt wird. An Arbeit fehlt es nicht. Nur rüstigt ans Werk! Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft im Jahre 1914.

Es war vorauszu sehen, daß die Wirkung des Krieges, der unser gesamtes Wirtschaftsleben auf das schwerste beeinflusst, auch in der Unfallversicherung zu verfühlen sein würde. Der Bericht, den der Vorstand der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1914 erstattet, bestätigt das in verschiedener Hinsicht.

Die Berufsgenossenschaft umfaßt ganz Süddeutschland mit Ausnahme von Bayern. Ihr gehörten im Jahre 1913 11 992 Betriebe mit 54 816 Holzarbeitern (ein Holzarbeiter gleich 300 Arbeitstage); im Jahre 1914 aber nur 11 939 Betriebe mit 41 380 Holzarbeitern. Es ist also ein Abgang von 53 Betrieben und 13 436 Arbeitern zu verzeichnen. Dieser Rückgang in der Zahl der versicherten Betriebe und Arbeiter hat auch eine Verminderung der arbeitsfähigen Löhne zur Folge gehabt, und zwar von 60 359 229 Mark auf 46 569 278 M., was den Genossenschaftsvorstand

nötigte, einen größeren Betrag dem Reservefonds zu entnehmen, um eine Erhöhung des Umlagebeitrages zu verhüten.

Von dem Rückgang der Arbeiterzahl um 13 436 oder 24,5 Prozent sind die einzelnen Sektionen nicht gleichmäßig betroffen. In der Sektion I (Württemberg und Hohenzollern) verminderte sich die Arbeiterzahl um 4783 oder 22,6 Prozent; in der Sektion II (Baden) betrug der Rückgang 4016 oder 23,4 Prozent; in der Sektion III (Sachsen) 2687 oder 27,2 Prozent. Verhältnismäßig am stärksten war er in der Sektion IV (Elsaß-Lothringen), nämlich 1918 oder 28,3 Prozent. Bemerkenswert ist, daß die anrechnungsfähigen Löhne im Berichtsjahre eine Steigerung erfahren haben. Im Jahre 1913 entfielen auf den Vollarbeiter im Durchschnitt 1101 Mk., im Jahre 1914 1125 Mk.

Der Rückgang der Zahl der Beschäftigten hatte auch eine Verminderung der Zahl der Unfälle zur Folge. Angemeldet wurden 2407 Unfälle gegen 2810 im Jahre 1913. Das ist eine Verminderung um 403 oder 14,3 Prozent der Unfälle. Da sich die Arbeiterzahl um 24,5 Prozent vermindert hat, bedeutet jedoch dieses Ergebnis eine sehr beachtliche Steigerung der Unfallhäufigkeit. Diese tritt noch schärfer hervor, wenn man nur die schweren Unfälle in Betracht zieht, nämlich jene, welche von der Berufsgenossenschaft als entschuldigendspflichtig anerkannt wurden. Entschuldigendspflichtige Unfälle wurden im Jahre 1913 668, im Jahre 1914 647 gezählt, also nur 21 weniger oder eine Verminderung um nur 3,1 Prozent. Nach den Berechnungen des Genossenschaftsvorstandes kamen auf je 1000 versicherte Vollarbeiter 58,17 (1913 = 51,26) gemeldete und 15,93 (1913 = 12,18) entschädigte Unfälle. Die meisten schweren Unfälle ereigneten sich wieder in den Sägewerken, nämlich 239 (1913 = 245), dann folgen in weitem Abstand die Motorbetriebe der Schreinereien und Glasereien mit 121 (151) Unfällen.

Die Zahl der getöteten Arbeiter ist von 16 im Jahre 1913 auf 24 im Jahre 1914 gestiegen. Im übrigen läßt der Bericht über die Folgen der Unfälle erkennen, daß die Berufsgenossenschaft eifrig bemüht ist, sich im Sinne einer recht weitgehenden Rentenerparnis zu betätigen. Der Fall, daß als Folge der Verletzung dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde, ist schon seit Jahren nicht mehr eingetreten. Aber auch das Verhältnis zwischen den Fällen, in welchen dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit, und denen, wo vorübergehende Erwerbsunfähigkeit festgestellt wird, verschiebt sich stark zugunsten der minderschweren Einschätzung. Die Unfallbilanz für das Jahr 1913 lautet: 16 Tote, 300 dauernd teilweise und 352 vorübergehend Erwerbsunfähige. Im Jahre 1914 gab es 24 Tote. Die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen ist aber auf 188 zurückgegangen, dagegen sind die Fälle von vorübergehender Erwerbsunfähigkeit auf 435 gestiegen.

Natürlich sind die Folgen der einzelnen Unfälle sehr verschieden, und der Nachweis, daß, so wie die übrigen Berufsgenossenschaften, auch die Süddeutsche Holzberufsgenossenschaft in der Einschätzung des Grades der erlittenen Beschädigung immer rigoros vorgeht, läßt sich nur an der Hand von Einzelfällen führen. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß unter den Unfällen des Jahres 1914 die leichteren verhältnismäßig so stark überwiegen, wie es die Statistik der Berufsgenossenschaft darstellt. Ein Satz in dem dem Verwaltungsbereich angehängten Jahresbericht über die Unfallverhütung gibt jedoch eine Erklärung für die auffällige Herabminderung der schweren Unfallfolgen. Es heißt dort: „Die im Anschluß an die Betriebsbesichtigungen im Vorjahr aufgenommene schärfere Kontrolle der Unfallverletzten wurde erfolgreich weitergeführt.“ Die scharfe Kontrolle der Unfallverletzten ist natürlich das gute Recht der Berufsgenossenschaft. In der Praxis äußert sich aber die Wahrnehmung dieses Rechtes in der fortgesetzten Herabdrückung der Renten, die verbitternd wirkt und mit dazu beiträgt, daß die Unfallversicherung so wenig populär ist.

Der Bericht über Unfallverhütung erwähnt, daß infolge der starken Einschränkung der Betriebe ein Bedürfnis zu intensiverer und häufigerer Betriebsrevision nicht vorlag. Daß diese Annahme nicht zutreffend war, beweist nicht nur die wiederum recht lange Liste der wichtigsten Beanstandungen von Betriebsbetriebsstätten, sondern auch vor allem die relativ sehr stark gestiegene Unfallhäufigkeit. Als mildernder Umstand kann ja der Genossenschaftsvorstand ins Feld führen, daß sofort nach erfolgter Mobilmachung vier von den sechs technischen Aufsichtsbeamten zu den Waffen eilen mußten. Da wäre doch wohl zu erwägen gewesen, ob es sich nicht empfiehlt, Erleichterste zu beschäftigen. Denn neben der Kontrolle der Jahreslohnaufzeichnungen zwecks Steigerung der Einnahmen und der Überwachung der Unfallverletzten zwecks Herabminderung des Aufwandes für Renten sollte doch wohl die Sorge für die Beseitigung von Unfallgefahren in den Betrieben die wichtigste Aufgabe der Aufsichtsbeamten sein.

Gern konstatieren wir, daß nach den Berichten der Aufsichtsbeamten dank der intensiven Tätigkeit der verschiedenen gewerblichen Fachverbände und Innungen bei einer wachsenden Zahl der diesen Verbänden angehörenden Genossenschaftsmitglieder Sinn und Interesse für die Aufgaben und Ziele der Berufsgenossenschaften im allgemeinen geweckt worden ist. Ein wertvolles Mittel zur Herabminderung der Unfallgefahren sind die Kurse für Meister und Facharbeiter des Holzgewerbes, welche die Württembergische Zentralfstelle im Handel und Gewerbe eingerichtet hat, die daneben noch dem Württembergischen Schreinermeisterverband Lehrkräfte und Lehrmittel für den gleichen Zweck zur Verfügung stellt. Für solche Unterrichtskurse gewährt auch die Sektion I der Berufsgenossenschaft einen willkürlichen Zuschuß von 1000 Mk. Der Beschluß des Gewerkschaftsrats der Stadt Stuttgart, die Unterweisung in der Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen und der damit verbundenen Gefahren als obligatorisches Unterrichtsfach für die Lehrlinge des Holzgewerbes dem Lehrplan der Schule anzuschließen, sollte allgemein Nachahmung finden.

Es genügt aber nicht, die Lehrlinge in der Bedienung der Maschine planmäßig zu unterweisen und sie mit den Gefahren, die letztere birgt, vertraut zu machen, das Verbot der Beschäftigung von jungen Leuten an den Holzbearbeitungsmaschinen muß auf das strengste überwacht werden.

Durchaus zu billigen ist die Ankündigung des Genossenschaftsvorstandes, daß er gegen die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder rückwärtslos mit exemplarischen Strafen vorgehen will.

Für die Gefahren, welche dem jungen unerfahrenen Arbeiter drohen, bringt der Bericht einige lehrreiche Beispiele. „So wurde ein noch nicht 15 Jahre alter jugendlicher Arbeiter verbotswidrig an einer vierseitigen Reihmaschine beschäftigt, bei der weder eine Verschaltung der Antriebsriemen angebracht, noch die Messerköpfe entsprechend der Vorschrift mit Schutzblechen verahrt waren. Beim Aufwerfen eines abgefallenen Riemens wurde der Arbeiter von demselben erfaßt und in den völlig ungeschützten Messerkopf geschleudert, wodurch ihm der rechte Unterarm abgeschlagen wurde. In einem anderen Fall wurde der erst 16 Jahre alte Lehrling, der schon von Beginn seiner Lehrzeit an an Maschinenarbeiten herangezogen wurde, ohne jede Aufsicht an der Abriechhobelmaschine beschäftigt. Durch Rückschlag des Holzstücks wurde ihm die linke Hand in den Bereich der Messerwelle gerissen; mit Ausnahme des Daumens wurden sämtliche Finger derart schwer verletzt, daß eine völlige Versteifung derselben eintrat. In beiden Fällen wurden die Betriebsunternehmer nicht nur in eine empfindliche Geldstrafe genommen, sondern auch für sämtliche Aufwendungen, die der Berufsgenossenschaft aus diesen Unfällen erwachsen, haftbar gemacht.“ Für die fraglichen Unternehmer wird das wohl eine heilsame Lehre sein. Es wird aber noch fortgesetzter Aufmerksamkeit bedürfen, um dem Anflug der Beschäftigung jugendlicher und sonst ungeeigneter Personen an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen völlig zu steuern.

Der Weltkrieg mit seinen furchtbaren Folgen, mit den Scharen von verletzten und verstümmelten Menschen, die er uns hinterlassen wird, läßt befürchten, daß den Berufs-unfällen und ihrer Verhütung geringeres Interesse entgegengebracht wird. Es wird großer Aufmerksamkeit bedürfen, um diese Kriegsfolge abzuwenden. Selbstverständlich haben die Kriegsverstümmelten vollen Anspruch auf weitgehende Fürsorge, und es wäre zu wünschen, daß die Gefühle, die jetzt den Opfern des Weltkrieges entgegengebracht werden, dauernd rege bleiben. Aber darüber darf der Opfer, die das Schlachtfeld der Industrie täglich, jahrein, jahtaus fordern, nicht vergessen werden. Diese Opfer lassen sich vermindern durch unermüdete Bekämpfung der Unfallgefahren. Die Unfallversicherungsgesetzgebung ist, bei aller Anerkennung des ihr zugrunde liegenden Gedankens und der seitherigen Leistungen auf diesem Gebiet, noch sehr mangelhaft. Wir werden deshalb weiter danach streben müssen, daß nicht nur die bestehenden Einrichtungen der Unfallversicherung in höherem Maße den Arbeitern nutzbar gemacht, sondern daß auch die Unfallgesetzgebung im Sinne größerer Arbeiterfreundlichkeit gründlich geändert wird.

Aus der Geschloßkorbbranche.

pb. Auf Veranlassung der Zentralkommission der Korbmacher wurde auch in diesem Jahre im Juli/August eine Umfrage veranstaltet, um die Zahl der Beschäftigten sowie die Löhne für die verschiedenen Arten von Geschloßkörben festzustellen. Die Umfrage kann auf Vollständigkeit insofern keinen Anspruch machen, als dabei nur die Orte in Betracht kommen, in denen die Organisation direkten oder indirekten Einfluß hat. Eine ganze Anzahl Orte mit teilweise bedeutenden Arbeitermassen konnte nicht erfaßt werden. Auch die riesige Zahl der beschäftigten Heimarbeiter zu erfassen, war hierbei unmöglich.

Aus 85 Orten konnten Feststellungen gemacht werden. Hier waren 441 Betriebe mit 16 641 beschäftigten Personen, davon 7576 männliche und 9065 weibliche. Durch die fortlaufenden Einberufungen ist auch in der Geschloßkorbbranche die Zahl der weiblichen Beschäftigten im ständigen Wachsen. Die weitgehende Arbeitsteilung ermöglicht es, daß heute Frauen zu Flechtarbeiten verwendet werden, wo das früher für unmöglich gehalten wurde.

Die Arbeitszeit ist in Orten ohne Organisations-einfluß eine unbegrenzte. War solches Verhalten zu Anfang des Krieges, wo die Heeresverwaltung die Aufträge als dringend aufgab, noch verständlich, so gibt es jetzt, wo ein Ueberfluß an Körben vorhanden, nur die eine Erklärung, daß das Unternehmertum Gelegenheit findet, auf Grund der durch lange Arbeitszeit erzielten höheren Verdienste desto ungenierter Abzüge machen zu können, was auch in reichlichem Maße geschehen ist. Die Löhne stellen sich nach der Umfrage folgendermaßen:

	Höchster Lohn	Niedrigst. Lohn
Munitionskorb C. 98	Mk. 2,50	Mk. 1,18
Feldpatronenkorb (Drilling)	2,30	1,02
Kartuschkorb F. H. 02	3,11	1,42
(Körber)	2,50	1,28
Patronenkorb, 10 cm, Rohr	1,80	0,85
Weide	2,25	0,90
21-cm-Langgranate (Sauchetonne), Rohr	1,80	0,95
Weide	2,20	1,00
" mit Griffen, Rohr	1,10	0,70
Weide	1,40	0,70
15-cm- " Rohr	1,40	0,50
Weide	1,60	0,70
13-cm- " (ausschließlich) Weide	1,50	0,65
(50er) Rohr	1,10	0,40
Weide	0,60	0,40
13-cm-Schrapnell Weide	1,10	0,50
Patronen	0,10	0,04

In welcher Höhe die Heimarbeit entlohnt wird, läßt sich dabei nur ahnen. Sehr oft sind mehrere Zwischenpersonen, die sich erst ihren Anteil wegnehmen, so daß für den Heimarbeiter nur wenig übrigbleibt. Durch das noch fortwährende Steigen der Rohpreise sind die Unternehmer, welche Aufträge in Körben aus Rohr haben, heute tatsächlich in der üblen Lage, wenig oder gar nichts mehr zu verdienen (Rohr von 3-7 mm kostet heute 160 Mk. pro Zentner, von 8-12 mm 140 Mk. und Peddigrohr von 3-6 mm 200 Mk.).

Wenn die Unternehmer unter solchen Umständen ihre alte Gewohnheit, sich am Arbeitslohn schadlos zu halten,

auch bei den jetzigen Steuerungsverhältnissen nicht lassen können, so ist ein solches Verhalten in der jetzigen Zeit ganz besonders verwerflich, da bekanntlich die Arbeiter der Heeresindustrien durch den rühmlichst bekannten Kriegsschein in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert sind. Wenn die Materialpreise ins Märchenhafte steigen, und es ist kein Möglichkeit vorhanden, dieses zu verhindern, so mögen die Unternehmer höhere Lieferpreise fordern; aus diesem Anlaß aber die Löhne zu reduzieren, ist bei den fortgesetzten steigenden Lebensmittelpreisen geradezu ein Verbrechen.

Da dem Unternehmertum jede Gelegenheit zu Lohnreduzierungen recht ist, kommt die neueste Kündigung der Geschloßkörbe seitens der Artilleriewerkstatt Spandau ganz besonders gelegen, um die Arbeiter für Lohnabzüge schuldig zu machen. Die Kündigung erstreckt sich nur auf Feldpatronenkörbe und Munitionskörbe C. 98 und hat den folgenden Wortlaut:

Artillerie-Werkstatt.
Briefbuch No. Nr. 8. a. Spandau, 14. Okt. 1914

Die Vorräte an Feldpatronenkörben und Munitionskörben 98 haben eine angemessene Höhe erreicht, die Unterbringung dieser Gegenstände stößt auch bereits auf große Schwierigkeiten.

Es werden Ihnen daher hiermit sämtliche erteilten Aufträge auf Feldpatronen- und Munitionskörbe 98 zum 30. November 1915 gekündigt.

Um Ihnen jedoch noch Gelegenheit zu geben, Ihren Betrieb weiter aufrecht zu erhalten, und um auch die noch nicht benötigten Gegenstände unterbringen zu können, wird hiermit gestattet, daß die Fertigstellung der für Monate Oktober und November 1915 in Auftrag habenden Lieferungen an obengenannten Gegenständen ratenweise bis 15. 1. 16 erfolgen kann.

Vor diesem Zeitpunkt können neue Aufträge nicht erteilt werden. Nach demselben werden Sie voraussichtlich, jedoch nicht mit Bestimmtheit, auf weitere Aufträge rechnen können und wird Ihnen anheimgestellt, sich für einen etwaigen Auftrag nach dem 15. 1. 16 mit Material in Höhe eines bisherigen Monatsauftrages weiter zu versorgen. Bestätigung dieses Schreibens erbeten.

J. U. Lang.
Daß diese Kündigung dazu führen wird, daß die Rohpreise sinken, erscheint mehr als zweifelhaft, da Holland für diesen Artikel das Ausfuhrverbot erlassen hat.

In der Korbindustrie fehlte es leider an einer auf der Höhe der Situation stehenden Unternehmerrganisation, sonst hätten solche unhaltbaren Zustände, wie sie sich bei der Geschloßkorbfabrikation herausgebildet haben, auf keinen Fall eintreten können. Statt mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Lieferpreise auf Grund der festgesetzten Löhne einheitlich über das ganze Reich geregelt würden, geben sich die Innungen und Verbände die erdenklichste Mühe, die Behörden zu veranlassen, Aufträge nur an Fachleute zu erteilen, trotzdem gerade zu Anfang des Krieges viele von dieser Art Fachleuten bei Uebernahme großer Lieferungen vollständig versagten.

Den Arbeitern der Korbindustrie möchten wir aber den Rat geben, gerade jetzt doppelt auf dem Posten zu sein, damit ein weiteres Sinken der Löhne unter allen Umständen vermieden wird.

Ernährungsfragen.

Bei den Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung hat die Regierung meist keine glückliche Hand. Daher drückt es, daß manche Verordnungen sehr bald durch andere ersetzt werden müssen. Dadurch steigt zwar die Zahl der auf die Ernährung bezüglichen Verfügungen, aber dem verbrecherischen Nahrungsmittelwucher wird doch nur in unzulänglichem Maße zu Leibe gegangen.

Das hat man wieder bei der Bundesratsverordnung vom 25. September über die Kartoffelversorgung gesehen. Die Regierung glaubte von der Festsetzung von Höchstpreisen Abstand nehmen zu können, indem sie die Landwirte mit mehr als 10 Hektar Kartoffelanbaufläche verpflichtete, 10 Prozent ihrer Ernte zur Verfügung der Gemeinden zu halten, die dafür höchstens den Grundpreis von 55 bis 61 Mk. pro Tonne zahlen sollten. Diese Verfügung war ein Schlag ins Wasser. Sie vermochte nicht zu verhindern, daß die Landwirte mit ihren Kartoffeln zurückhielten. Trotz der reichen Ernte wurde künstlich eine Kartoffelnot hervorgerufen und die Preise wiederum zu einer märchenhaften Höhe hinaufgetrieben. Eine ganze Welle hat die Regierung diesem gemeinschädlichen Spiele zugegeben. Endlich am 28. Oktober hat der Bundesrat dem Reichsminister die Ermächtigung gegeben, dem Kartoffelwucher energischer zu Leibe zu gehen. Nunmehr kann die Enteignung bis zu 20 Prozent der Ernte bei allen Besitzern von mehr als einem Hektar Kartoffelanbaufläche erfolgen. Vor allen Dingen sind aber jetzt Höchstpreise festgesetzt. Der Produzent darf nicht mehr als 55 bis 61 Mk., je nach dem Landes- teil, für die Tonne, das ist 2,75 bis 3,05 Mk. für den Zentner fordern. Die Gemeinden dürfen Höchstpreise für den Kleinhandel festsetzen, die aber den Produzentenhöchstpreis um höchstens 1,30 Mk. übersteigen. Damit wird nun wohl endlich der Preistreiber mit Kartoffeln ein Niesel vorgezogen. Aber dieses notwendige Nahrungsmittel bleibt immer noch viel teurer, als es in Anbetracht der reichen Ernte nötig gewesen wäre.

Sehr große Geduld bewies die Regierung gegenüber den Treibern auf dem Buttermarkt. Die Preise waren stellenweise schon auf 3,80 Mk. und darüber für das Pfund gestiegen, als die Regierung sich, durch die allgemeine Empörung getrieben, zu einem Eingreifen entschloß. Durch eine Bundesratsverordnung wurden, mit Wirkung vom 1. November, Höchstpreise festgesetzt, nach welchen das Pfund beste Butter im Kleinverkauf höchstens 2,55 Mk. kosten darf. Gegenüber den Preisen, die in der letzten Zeit gezahlt werden mußten, bedeutet das zwar eine Ermäßigung. Hätte man sich aber rechtzeitig zu einem Einschreiten entschlossen, dann hätten die Preistreiber vermieden und der Höchstpreis wesentlich niedriger festgesetzt werden können.

Die Bundesratsverordnung über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs, die ebenfalls vom 1. November ab gilt, verbietet die gewerbliche Abgabe von Fleisch und Fleischwaren an zwei Tagen der Woche, Dienstags und Freitags. Montags und Donnerstags dürfen in Wirtschaften aller Art Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken

oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett nicht verabfolgt werden. Sonnabends darf kein Schweinefleisch verabreicht werden. Diese Verordnung ist zwar sehr einschneidend und wird manche Unannehmlichkeiten verursachen, ob aber der gewollte Zweck, eine sozialere Verteilung der Fleischvorräte, damit erzielt wird, steht noch dahin.

Die Geschäftslage im Bergoldergewerbe.

Wie auf alle Export- und Luxusindustrien, hat der plötzliche Ausbruch des Krieges auch auf unsere Branche geradezu verheerend gewirkt. Eine Erhebung, die in einer Anzahl Sektionen des Verbandes Ende September 1915 vorgenommen wurde, zeigt, wie andauernd ungünstig in allen Gauen Deutschlands der Krieg die Bergolderbranche beeinflusst.

Table with 8 columns: Ort, Vor dem Kriege (in Betrieben, Personen), Ende September 1915 (in Betrieben, Personen, im Verband, in and. Organ., unorgan.), and 26, 3, 1, 1, 2, 8, 17, 1, 15, 15, 32, 1, 23, 3, 1, 9, 159. Rows list various locations like Berlin, Brandenburg, Bremen, Breslau, Burg, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Fließ, Gadebusch, Grabow, Guben, Hannover, Kiel, Lauterbach, Leipzig, Meerane, Neu-Ulm, Parchim, Posen, Rudolstadt, Stendal.

Zusammen 210 | 1992 | 110 | 657 | 418 | 80 | 159

Wenn trotzdem auf den Nachweisen so gut wie keine Arbeitslosen vorhanden sind, sich teilweise sogar ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar macht, so ist es darauf zurückzuführen, daß die große Masse der Kollegen in andern Berufen Unterkunft gefunden hat und dort erheblich höhere Löhne erzielt. Wohl haben eine Reihe Arbeitgeber Teuerungszulagen gewährt, z. B. in Berlin, Grabow, Meerane, Neu-Ulm, die Mehrzahl der Bergolderfirmen hat aber bis dato noch nichts bewilligt. Die Berechtigung einer solchen Forderung ist erst kürzlich vom Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes rückhaltlos anerkannt worden. Pflicht unserer Bergolder Deutschlands ist es, mit aller Energie auf die Einführung von Teuerungszulagen zu dringen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 45. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig geworden.

Nach Mitteilungen verschiedener Ortsverwaltungen steht eine größere Zahl von zum Heere einberufenen Mitgliedern gegenwärtig in Betrieben, die mit Militäraufträgen beschäftigt sind, in Arbeit. Die Kollegen sind zu dieser Arbeit teils beurlaubt, teils auch kommandiert, arbeiten aber jezt unter den gleichen Bedingungen und zu dem gleichen Lohn wie die nichtinberufenen Nebenkollegen. Deshalb besteht natürlich auch für sie die Pflicht, während der Dauer dieser Beschäftigung die Beiträge zu entrichten, worauf wir, zur Vermeidung jeglichen Irrtums, hiermit zum wiederholten Male aufmerksam machen.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 84021 Albert Heilgenwald, Eschl., 28. 6. 55 zu Königsberg.
516191 Gustav Frodermann, Korb., 30. 3. 75 zu Bielefeld.
557544 Wilhelm Walkner, Holzarb., 17. 9. 53 zu Rasberg.
587427 Friedrich Walter, Eschl., geb. 21. 9. 90 zu Bad Essen.
623838 Christian Friede, Stellm., 7. 11. 90 zu Wangelsfeld.
678384 Arno Hingst, Tischler, geb. 11. 3. 97 zu Cronau.
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Vorstandsvorsitzende.

Korrespondenzen.

Bergedorf. Auch unsere Zahlstelle hat schwer unter dem Krieg zu leiden. Seit Ausbruch desselben sind mehr als 100 Kollegen zum Militär eingezogen. Davon kehren neun nicht mehr zu uns zurück. Unsere Mitgliederzahl ging auf 69 zurück. Die Verwaltung mußte schon einigemal erneuert werden. Im Bewußtsein der Pflichten, die wir den im Felde stehenden Kollegen gegenüber zu erfüllen haben, wurden diese Plätze von andern übernommen. Die Hoffnung der Verwaltungsmittelglieder, daß sie von den zurückgebliebenen Kollegen tatkräftig unterstützt würden durch Besuch der Versammlungen und Teilnahme an den Beratungen, ist nicht in vollem Maße erfüllt worden. Wenn auch die Kollegen zum großen Teil außer Beruf sich Arbeit verschaffen mußten, so darf doch auf keinen Fall unsere Organisation in dieser schweren Zeit vergehen werden. Keiner darf den Gedanken aufkommen lassen, daß jezt durch die Organisationsnichts zu erreichen ist. Nach Beschluß der letzten Mitgliederversammlung machten wir eine Eingabe an unsere Meister zwecks Gewährung einer Teuerungszulage. Dieselbe fand zwar bei dem Meister, zu dessen Händen dieselbe geschickt wurde, keine gute Aufnahme. Von den anderen Meistern wurde die Zulage sofort gewährt. Wohl oder übel mußte nun auch der ersterwähnte Meister etwas tun. Die

Höhe der Zulage blieb gerade bei letzterem weit hinter unseren Erwartungen zurück. Zuschlag auf den Stundenlohn wurden gewährt von 1, 2, 3, 5, 6 und 10 Pf. Wenn hierdurch kein Ausgleich mit der Teuerung geschaffen ist, so ist doch dem übergroßen Teil der noch im Beruf beschäftigten Kollegen eine Mehreinnahme verschafft. Und zwar durch die Organisation, die diese Anregung gab. Deshalb, Kollegen, denkt nicht, unter diesen Verhältnissen hat der Versammlungsbefuch keinen Zweck. Es stehen in nächster Zeit wichtige Punkte zur Beratung, insbesondere auch der Arbeitsnachweis; deshalb ist es Pflicht eines jeden, hieran teilzunehmen. Denkt an die Worte, die unsere Kollegen aus dem Felde an uns richteten. Haltet die Erzeugnisse hoch!

Teuerungszulagen und Lohnbewegungen.

In Berlin ist die Zahl der Stocarbeiter infolge des Krieges stark zurückgegangen. Für die noch vorhandenen Arbeiter ist zwar reichlich Beschäftigung vorhanden, doch stehen die Löhne in keinem richtigen Verhältnis zu den ungeheuer gestiegenen Preisen für die Lebensmittel. Gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Zentralvorständen trat die Kommission der Stocarbeiter an die Fabrikanten wegen Gewährung einer Teuerungszulage heran. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Zusage einer Zulage, die nach dem Wochenverdienst abgestuft ist. Hiernach beträgt die Teuerungszulage bei einem Wochenverdienst bis zu 35 Mk. pro Stunde 6 Pf.; bis 40 Mk. 3 Pf.; bis 45 Mk. 2 Pf. Das bedeutet eine Zulage von 3 Mk. bzw. 1,50 Mk. bzw. 1 Mk. pro Woche in den drei Lohnstufen.

In Passau gelang es mit Hilfe des Gauvorstandes, für 40 Kollegen eine Teuerungszulage von wöchentlich 1 Mk. zu erreichen.

In Ingolstadt erreichten die Kollegen bei der Firma Mehlmann am 1. Oktober neuerdings eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde. In dieser Werkstätte ist es den Kollegen gelungen, während des Krieges den Stundenlohn um 12 Pf. zu steigern.

Der Deutsche Industrieschutzverband und die Kriegsinvalidenfürsorge.

In dem Artikel mit der Überschrift „Fürsorge für die Kriegsbeschädigten“ in Nr. 44 der Holzarbeiter-Zeitung haben wir unter anderem einen Vorfall erwähnt, der sich nach Berichten in der Tagespresse in Dresden abgepielt haben soll. In einer Fabrik wurde einem Invaliden die Militärente auf den Lohn angerechnet, und der Fabrikdirektor berief sich hierbei auf den Industrieschutzverband, der es nicht haben wolle, daß zu der Rente auch noch der volle Lohn gezahlt werde. Unsere an die Wiedergabe dieses Falles geknüpfte Erwartung, daß sich der Verband dazu äußern würde, hat sich schnell erfüllt. Er stellt auch uns eine an die Presse verfasste Notiz zur Verfügung, in welcher es im Hinblick auf den von uns erwähnten Fall heißt: „Selbstverständlich sind diese Mitteilungen völlig aus der Luft gegriffen. Der Deutsche Industrieschutzverband hat sich im Gegenteil vergewissert, daß auch bei voller Lohnzahlung den Kriegsinvaliden nicht etwa die Kriegsinvalidenfürsorge verweigert oder abgezogen werde, und hat die ihm vom Kriegsministerium gegebene Auskunft seinen Mitgliedern durch Zirkular im März dieses Jahres mitgeteilt.“

In zwei Rundschreiben, die der Industrieschutzverband in der Angelegenheit versandt hat, und die er uns gleichfalls zur Verfügung stellt, werden die Mitglieder des Verbandes bzw. die Industriellen ersucht, in ihren Betrieben an geeigneten Stellen Kriegsinvaliden zu beschäftigen, für welche der Industrieschutzverband einen Beschäftigungsnachweis eingereicht hat. Hinsichtlich der Entlohnung heißt es in beiden Rundschreiben gleichlautend: „Von der Heeresverwaltung ist die Zusicherung gegeben worden, daß eine Kürzung der staatlichen Fürsorge nicht erfolgen soll, wenn den Invaliden die Möglichkeit eines Erwerbes geboten werde.“

Hiernach hat sich der Deutsche Industrieschutzverband in anerkannter Weise bemüht, zu verhindern, daß etwa den gewerblich beschäftigten Kriegsinvaliden die Militärente verweigert werde. Näher hätte es ihm eigentlich gelegen, umgekehrt dahin zu wirken, daß die Industriellen die Militärente nicht als Vorwand für Lohnkürzungen nehmen. Das ist eine Unterlassung, die er hoffentlich noch nachholt. Eine solche Ermahnung würde den Fabrikanten jede Möglichkeit nehmen, sich bei Lohnkürzungen gegenüber Kriegsinvaliden auf den Industrieschutzverband zu berufen.

Ortskrankenkassentag.

Der diesjährige Ortskrankenkassentag, der am 11. Oktober in Frankfurt a. M. abgehalten wurde, war von etwa 100 Delegierten besucht. In der Regel haben diese Tagungen bisher einen weit stärkeren Besuch aufgewiesen, was jedoch für eine Körperschaft, die Beratungen pflegt und Beschlüsse fassen soll, nicht gerade vorteilhaft ist. Der Vorstand des Hauptverbandes hat deshalb auch in Aussicht genommen, künftig die Vertretung zu beschränken. Weiter ist, wie der Verbandsvorsitzende Fräulein Dresden in seinem Bericht mitteilte, eine Aenderung der Satzungen notwendig, durch welche die Organisation einheitlich auf zentralistischer Grundlage durchgeführt wird. Die einzelnen Ortskrankenkassen müssen sich durchgängig den Landes- und Provinzialverbänden anschließen, die wiederum ihre Vertretung im Hauptverband finden. Bisher umfaßte der Hauptverband sowohl Landes- und Provinzialverbände als auch einzelne Kassen, die direkt dem Hauptverbande angeschlossen waren. Ob die geplante Aenderung durchführbar sein wird, hängt allerdings von der Haltung der preussischen Regierung ab, die jedoch noch keine Anstalten getroffen hat, den Kassen eine größere Bewegungsfreiheit zu gestatten.

Ueber die Ersagansprüche der Krankenkassen aus den Kriegsfolgen und Mitwirkung bei Beseitigung der Kriegsschäden referierte Justizrat Dr. Mayer-Zankenthal. Nach den von ihm vorgelegten und von der Versammlung angenommenen Leitsätzen wollen die Kassen ihre Verwaltung und ihre Einrichtungen den mit geschädigter Gesundheit in die Heimat zurückkehrenden Kriegsteilnehmern zur Verfügung stellen. Da jedoch die Kosten, die hierbei in Betracht kommen, recht hoch sein werden, wird eine reichsgesetzliche Regelung der Ersagansprüche der Kassen gefordert. Bei der Fürsorge für die gesundheitsbeschädigten Kriegsteil-

nehmer ist ergänzende Zusammenarbeit zwischen der Militärverwaltung, der Invalidenversicherung und den Krankenkassen erforderlich, wofür spezielle Vorschläge gemacht wurden. Schließlich wird den Kassen im Hinblick auf die voraussichtlich hohen Aufwendungen, die sie zu machen haben werden, empfohlen, schon während des Krieges ihre Mittellage reichlich aufzufüllen.

Für die zum Heeresdienst eingezogenen Kassenmitglieder von großer Bedeutung ist die Frage, ob das von deutschen Truppen besetzte Ausland als Inland im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen ist. Das Reichsversicherungsamt neigt dazu, diese Frage zu bejahen; das würde bedeuten, daß die in jenen Gebieten befindlichen verwundeten oder erkrankten Soldaten, sofern sie ihre Mitgliedschaft bei den Kassen aufrechterhalten haben, Anspruch auf Kranken- und Sterbegeld hätten. Den gleichen Anspruch hätten auch die Soldaten, die innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus den Kassen erkrankten. Die Ansicht der Delegierten in dieser Frage war geteilt, doch fand der Redner, der für die den Kriegsteilnehmern günstige Auslegung eintrat, lebhaft Zustimmung.

Schließlich beschäftigte sich der Krankenkassentag mit den Anstellungsverhältnissen der Kassenbeamten. Es wurde beschlossen, daß den Angestellten in der Dienstordnung, Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge nur dann zugestanden werden soll, wenn dadurch die Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen nicht beschränkt werden. Wo den derzeit bedachten Kassenangestellten damit zugleich auch die Rechte und Pflichten von Gemeindebeamten übertragen sind, soll den Angestellten ein Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge nur solchen Beamten gewährt werden, die schon vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung in dieser Weise angestellt waren. Weiter wurde beschlossen, daß die eingezogenen Beamten nach ihrer Entlassung weiterbeschäftigt werden. Ueber die Regelung der Verhältnisse der kriegsbeschädigten Angestellten sollen Vereinbarungen mit dem Verband der Bureauangestellten getroffen werden.

Wissenswertes für Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen.

Einen Mahnruf an die Kriegsbeschädigten erläßt die Generalkommission der Gewerkschaften in Gemeinschaft mit einer Reihe anderer Zentralstellen von Arbeiter- und Angestelltenorganisationen. Es handelt sich um die zu frühzeitige Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Durch Arbeitsangebote in den Tageszeitungen oder von gewerkschaftlichen Stellenvermittlern lassen sich öfters Kriegsbeschädigte verleiten, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte, auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu dringen. Damit fügen sie sich aber meist selbst den größten Schaden zu. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Bei den Stellen, die jezt in der bezeichneten Weise ausgeschrieben werden, handelt es sich meist um eine vorübergehende Beschäftigung, die ihr Ende erreicht, sobald der Andrang am Arbeitsmarkt wieder stärker wird.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Rats des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellen für ihre Berufsberatung beachten. Die Hilfe der Fürsorgestellen und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle, in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufs, erfolgt nicht, um eine Kürzung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Jedenfalls sollten Kriegsbeschädigte auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten.

Die Unterfütterung der Familien der Kriegsteilnehmer erfährt vom 1. November ab eine Erhöhung. Bisher zahlte das Reich an die Frauen der Kriegsteilnehmer monatlich 12 Mk. und für die Kinder und die sonstigen unterfütterungsberechtigten Personen je 6 Mk. pro Monat. Diese Sätze sind nunmehr auf 15 Mk. bzw. 7,50 Mk. erhöht worden. Das ist zwar eine Erhöhung um 25 Prozent, die Sätze bleiben aber trotzdem noch so niedrig, daß es ganz unmöglich ist, auch bei den allerbescheidensten Ansprüchen damit durchzukommen. Viele Gemeinden gewähren ja zu den vom Reich festgesetzten Mindestsätzen einen Zuschuß. Es wäre zu wünschen, daß die Erhöhung der Unterfütterung durch das Reich nicht als Anlaß genommen wird, diese Zuschüsse zu kürzen. Angeht die furchtbare Teuerung und des frühzeitigen Eintritts des Winters wäre sogar eine beträchtliche Erhöhung der Bezüge für die Familien der Kriegsteilnehmer sehr am Platze.

Angehörige der freiwilligen Sanitätskolonne werden im allgemeinen hinsichtlich der Versorgung der Familie in gleicher Weise behandelt wie Militärpersonen, doch steht den Hinterbliebenen ein Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge nur dann zu, wenn der Tod eines Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege infolge dienstlicher Verwendung auf dem Kriegsschauplatz vor Ablauf von sechs Jahren nach dem Friedensschluß eingetreten ist. (§ 17 des Militärhinterbliebenengesetzes.) Das ist ein Mangel des Gesetzes, der gelegentlich zu großen Härten führen kann. Das hat z. B. die Frau des Tischlers Sondermann in Uchersleben erfahren müssen. G. hat sich, obwohl schon 50 Jahre alt, der freiwilligen Sanitätskolonne zur Verfügung gestellt und wurde in einem Reservelazarett in Uchersleben beschäftigt. Er wurde krank und starb kurz nach seiner Ueberführung ins städtische Krankenhaus. Die Witwe, die überdies schon seit 19 Jahren erblindet ist, war nicht wenig erstaunt, als ihr aufgegeben wurde, für das Begräbnis des Verstorbenen zu sorgen, da die Beerdigung adernfalls aus dem Armentwege erfolgen müsse. Erst nach vielen Bemühungen wurden dann vom Oberpräsidenten 100 Mk. aus irgendeinem Fonds zur Beerdigung bewilligt. Einen Anspruch darauf hat aber die Witwe nicht, ebensowenig wie ihre Hinterbliebenenfürsorge zusteht. — Diese Benachteiligung der Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege, die im Heimatgebiet zu Schaden kommen, ist sicherlich vom Gesetzgeber nicht gewollt, aber der Wortlaut des Gesetzes nimmt auf diese Fälle keine Rücksicht. Hoffentlich wird diese offensichtliche Lücke im Gesetz baldigst ausgefüllt.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eiserne Kreuz. Nach den uns in den letzten zwei Wochen zugegangenen Mitteilungen sind die nachbenannten Kollegen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden:

Von der Feldpost.

Vom Kollegen Baptiste Weiß, dem Bevollmächtigten der Zahlstelle Mainz, wird uns der nachfolgende Feldpostbrief zur Verfügung gestellt.

Außerordentlich erfreut war ich aber, daß unsere Zeitung in bezug auf die Gestaltung der zukünftigen Arbeitsverhältnisse, Streikpflanzsorge sowie Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses zwischen Regierung und Arbeitgeber eine zielbewusste und stehende Stellung eingenommen hat.

Gewerkschaftliches.

Im Lederarbeiterverband wird eine Hilfsaktion für die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder geplant.

Im Lithographengewerbe existiert, wie in den meisten anderen Berufsgruppen, eine internationale Verbindung der Gewerkschaften, die ihren Sitz in Deutschland hat.

diese Berichte nicht eingesandt, sondern in einem Rundschreiben beantragt, die Jahresberichte nicht mehr erscheinen zu lassen und das Sekretariat in ein neutrales Land zu verlegen.

Der Steinfeger-Verband im Kriegsjahr 1914/15. In der Notiz unter dieser Rubrik, die wir in der vorigen Nummer veröffentlicht haben, ist die Zahl der Mitglieder des Verbandes am Schlusse des zweiten Quartals 1914 irrtümlich mit 10056 angegeben.

Im Tapezierergewerbe ist nunmehr gleichfalls, wie in verschiedenen anderen Gewerben, eine Vereinbarung über die Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter Berufsangehöriger getroffen worden.

Der Zimmererverband nimmt regelmäßig alle zwei Wochen eine Feststellung über den Mitgliederstand in den Zahlstellen auf.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf.

gestorbene Mitglieder. Richard Mai, Maschinenarbeiter, 37 Jahre, gest. in Radeberg. Otto Hengst, Tischler, 23 Jahre, gest. in Radeberg.

Tischler und Stellmacher für Heereslieferungen finden sofort Beschäftigung. Schleifische Holzindustrie-Aktien-Gesellschaft vorm. Aufgehewsh & Schmidt in Bangensd., Bezirk Liegnitz.

Mehrere erfahrene Stuhlbauer für nur bessere Arbeit finden dauernde Beschäftigung bei J. Sommer & Co., Düsseldorf Derendorferstr. 36/38.

Tischler u. Maschinenarbeiter werden verlangt bei hohem Lohn. Walter Hyam, Finsterwalde. Suche sofort tüchtigen Drechslers H. Reiber, Flensburg, Angelfurter Straße 6.

Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Ostpreußen. Fernsprecher 7342/43. Königsberg i. Pr., Klapperwiese 3. Fernsprecher 7342/43. Der Arbeitsnachweis vermittelt Bau- und Möbeltischler, Maschinenarbeiter und andere Holzarbeiter für Ostpreußen zu den am 2. Juni 1915 zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbarten Bedingungen.

20 Korbmacher auf runde Geschoßkörbe aus weißen Weiden, 15 cm, Arbeitslohn 1,30 Mk., sofort gesucht, sowie 5 Gehilfen auf Reiskörbe. Karl Kretschmar, Zittau i. Sa., Löbauer Straße 70.

Sieben erschienen: Almanach 1916 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Leipart: Siebenter Jahrgang.

10 Korbmacher, auch Kriegsinvaliden, erhalten sofort, auf Mattarbeit, bei hohem Lohn und 10 Proz. Zeurrungszuschlag, Stellung. Paul Winkler, Korbfabrik, Herischdorf i. Riesengeb.

1 bis 2 solide, tüchtige Korbmacher gesucht auf Reise- und Waschkörbe, welche gewillt und in der Lage sind, andere jüngere Leute anzulernen. Fr. Gustav Wschebacz, Kleinschalftal den (Thür.), Brotteroderstr. 9.

Eingelegte Furniere für Nähtische, Schattellen, Pfüllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben. E. Biller, Marqueteur, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Herausgegeben vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Bantischler (A, B, C), Möbeltischler (A, B, C), Maschinenarbeiter (A, B, C), Polierer (A, B, C), Drechslers (A, B, C), Sonstige Branchen (A, B, C), Insgesamt (A, B, C). Rows: Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eisenburg, Goch, Hamburg, Hannover, Herford, Leipzig, Lübeck, Zusammen, Vor. Woche.

Mehrere Hartgummidrechsel für sofort dauernd gegen hohen Lohn gesucht. Gertrude Merien, Gummersbach, Rheinl. Einen Korbmacher, der einer Werkstatt vorstehen kann, für großgeschlagene Arbeit sowie nach 2 Gehilfen sucht Hermann Kummer, Schmöln (S.-Mtenbg.).

Billige Fachliteratur. in vorzüglicher Ausstattung. Technisches Zeichnen. Von Regierungsrat Prof. Hoffmann. Geb. 1,25 Mk.

Tischler die selbständig und sicher auf seine Bau- und Möbelerarbeiten sind, sofort gesucht. E. A. Gröhner Möbelfabrik, Lüneburg, Markt 2. Mehrere tüchtige Tischlergesellen auf eigene Schlafkammer bei dauernder Arbeit gesucht. H. Winkler, Möbelfabrik, Stargard (Mecklg.).